

## **Hinweise für die Benutzung der Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftsräume / des Gemeindezentrums der Gemeinde Weilrod**

DGH in: .....

Termin: ..... Uhrzeit: .....

Art der Veranstaltung .....

Veranstalter: .....

Sehr geehrte Benutzerin,  
sehr geehrter Benutzer,

aufgrund Ihrer Anmeldung haben wir das o.a. Dorfgemeinschaftshaus für Sie zum gewünschten Termin reserviert.

Damit Ihre Veranstaltung reibungslos ablaufen kann, bitten wir Sie, neben den Vorschriften der Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftsräume / Gemeindezentrum in der zur Zeit geltenden Fassung, die nachstehend aufgeführten Hinweise unbedingt zu beachten.

Sofern für die vorgenannte Einrichtung ein Getränkeliefervertrag mit einer Brauerei besteht, sind alle in diesem Vertrag aufgeführten Getränke von Ihnen direkt von dieser Brauerei oder einem von ihr benannten Lieferanten zu beziehen. Das gilt auch bei privaten Benutzungen. Nähere Auskünfte hierüber erteilt der / die zuständige Hausmeister/in, der Ortsvorsteher bzw. die Gemeindeverwaltung.

Wir bitten Sie, das Dorfgemeinschaftshaus mit seiner Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Endreinigung (Nassreinigung) ist spätestens am Tage nach der Benutzung (bis 12 Uhr) durchzuführen. Sofern es die Terminplanung zulässt, kann mit dem / der Hausmeister/in auch ein späterer Termin für die Endreinigung vereinbart werden. Bei Benutzung der Thekenanlage muss diese vor und nach jeder Veranstaltung vorschriftsmäßig gereinigt werden. Für die Vorbereitung der Veranstaltung (Einräumen, Tische und Stühle stellen etc.) ist ebenfalls die Absprache mit dem / der Hausmeister/in erforderlich. Ein Aufbau ist erst am Tage der Veranstaltung, soweit es die Terminplanung zulässt am Tage vor der Veranstaltung, gestattet.

Wir empfehlen Ihnen, insbesondere bei der Benutzung der Küchen- und Thekeneinrichtungsgegenstände (Geschirr, Gläser), nach vorheriger Absprache mit dem / der Hausmeister/in eine gemeinsame Bestandkontrolle durchzuführen, da hierbei festgestellte Differenzen (Beschädigungen, Verluste usw.) verbindlich sind und dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Gebührenrechnung geht Ihnen nach Rücknahme des Dorfgemeinschaftshauses und Schadensfeststellung durch unseren Beauftragten umgehend zu.

Um den heutigen Umweltproblemen gerecht zu werden, wird zur Vermeidung unnötigen Abfalls ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benutzung von Plastikgeschirr (Teller, Becher, Bestecke usw.) in den Dorfgemeinschaftshäusern zu vermeiden ist.

Der trotzdem entstehende Abfall ist von dem Veranstalter getrennt zu sammeln und soweit es sich um wieder verwertbare Stoffe handelt, in die örtlich aufgestellten Wertstoff-Container bzw. blauen Tonnen oder den gelben Säcken zu geben. Für die ordnungsgemäße Entsorgung hat der Veranstalter selbst zu sorgen.

Bei der Aufstellung der vorhandenen Tische und Stühle ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand, der z.B. im Brandfall als Fluchtweg genutzt werden kann, vorhanden ist. Besonders bei Veranstaltungen, bei denen sämtliche vorhandenen Tische und Stühle benötigt werden, ist bei der Aufstellung unbedingt das Schema der in einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern aushängenden Bestuhlungspläne zu befolgen. Hinsichtlich einer optimalen Stuhl- und Tischstellung bei Ihrer Veranstaltung berät Sie auch gerne der / die zuständige Hausmeister /in.

Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seinerseits, seiner Bediensteten (Helfer), der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte, Einrichtungsgegenstände und der Zugänge zu den Räumen bzw. zum Bürgerhaus stehen.

Dem Benutzer wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung sämtlicher evtl. anfallender Schadensersatzansprüche für den Zeitraum seiner Benutzung abzuschließen.

Mit der Buchung des Benutzungstermins erkennt der Benutzer die vorgenannten Benutzungsbedingungen sowie die Haus- und Benutzungsordnung unwiderruflich an.

Den Anweisungen des / der Hausmeister/in oder anderer von der Gemeinde beauftragte Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Sollten Ihrerseits hierzu noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an den / die zuständige/n Hausmeister/in oder direkt an die Gemeindeverwaltung.

Abschließend bitten wir die Organisatoren von Tanzvergünstungen, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung die entsprechenden Genehmigungen (Schankerlaubnis) zu beantragen.

Bei Veranstaltungen mit Musik weisen wir auf die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung hin, nach der nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar andere Personen (Nachbarschaft, Mieter) durch Lärm beeinträchtigt werden dürfen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

DGH in ..... Datum .....

Benutzer/in  
Name, Vorname .....

Anschrift .....

Kaution entrichtet:  ja  nein  
(bei allen Veranstaltungen)

Miete entrichtet:  ja  nein  
(bei gebührenpflichtiger Veranstaltung)

Zustand der Räume **vor der Veranstaltung** in Ordnung:

ja  nein

festgestellte Schäden: .....

.....

Zustand der Räume **nach der Veranstaltung** in Ordnung:

ja  nein

festgestellte Schäden: .....

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Hinweise für die Benutzung der Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftsräume / des Gemeindezentrums der Gemeinde Weilrod.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Hinweise für die Benutzung der Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftsräume / des Gemeindezentrums der Gemeinde Weilrod bekannt sind.

Gemäß § 5 der Benutzungsordnung sind die Benutzer verpflichtet, für die Sauberkeit der überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen einschließlich der Nebenanlagen (Toiletten, Küche, Flure und dergl.) Sorge zu tragen. Außerordentliche Verschmutzungen, Verunreinigungen oder Beschädigungen werden auf Kosten des Benutzers beseitigt. Der Benutzer haftet gemäß § 8 Benutzungsordnung für von ihm verursachte Schäden.

unter [www.weilrod.de/rathaus/Informationen/satzungen](http://www.weilrod.de/rathaus/Informationen/satzungen) die Gebühren- und Benutzungsordnung für Bürgerhäuser

.....  
Benutzer / Benutzerin

.....  
Hausmeister / Hausmeisterin